

# Prüffristen nicht vergessen

## Mit Software Wartungen und Reparaturen planen

**HEUSENSTAMM.** Jeder Betrieb muss sich im Geschäftsalltag an zahlreiche gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften halten. Dazu zählen auch die Instandhaltungen, Wartungen und Reparaturen, die strengen Vorgaben folgen. Der **Wartungsplaner** der Hoppe Unternehmensberatung erinnert an alle Kontrollen und protokolliert sie ordnungsgemäß mit, falls es zu einer offiziellen Überprüfung kommt. Die neue Version 2009 übernimmt Wartungstermine in Outlook, vergibt Zugriffsrechte und protokolliert alle Änderungen passend zu einem Prüfgegenstand.

Firmen stehen in der Pflicht, sich um die Betriebssicherheit zu kümmern. Das bietet nicht nur die Fürsorgepflicht für die eigenen Angestellten, sondern auch der Gesetzgeber. Das Produktsicherheitsgesetz (GPSG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) finden da ganz klare Worte.

Auch die Instandhaltung von technischen Anlagen wird immer wichtiger. Der für die Instandhaltung zuständige Mitarbeiter oder die Sicherheitsfachkraft im Unternehmen übernimmt hierbei eine komplexe Aufgabe, wenn er versucht, alle zu wartenden Objekte mit Zeitplänen in den Griff zu bekommen. Schließlich müssen Maschinen und Anlagen streng nach Vorschrift gewartet, repariert und Instand gesetzt werden. Diese Wartungen sollen zu fest vorgegebenen Zeiten stattfinden

und müssen exakt protokolliert werden, so dass ein Kontrolleur überprüfen kann, wann und wie sie durchgeführt wurden und wer das getan hat. Dabei helfen kann die Software **Wartungsplaner**, die nun in der neuen Version 2009 erschienen ist. Sie erinnert an Prüffristen, arbeitet auch in Netzwerk und tauscht seine Daten direkt mit Excel aus.

Eine optimale Organisation aller Wartungen, Instandsetzungen und Inspektionen (TÜV, AUDIT, ISO, BetrSichV, TPM, UVV) hilft dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen dabei, bei einer Kontrolle des Gewerbeaufsichtsamts, der Berufsgenossenschaften oder einer Versicherung Bußgelder zu vermeiden und Haftungsfragen gleich zu klären. Ulrich Hoppe, Consultant der Hoppe Unternehmensberatung, die den **Wartungsplaner 2009** entwickelt hat, erklärt: „Viele kleine Büros denken, dass

**Einen Überblick über fällige und bereits durchgeführte Wartungen bietet die Software von Hoppe.**  
Foto: Hoppe

Wartungen für sie nicht von Bedeutung sind. Das sieht in der Realität aber anders aus. Allein für die vorgeschriebene elektronische Überprüfung müssen etwa alle

Elektroinstallationen und elektrischen Geräte kontrolliert werden. Dazu zählen auch Computer, Kopierer, Drucker, Aktienvernichter und Bildschirme.“

Rechtzeitig prüfen, heißt Reparaturkosten senken, Unfälle vermeiden und Produktionsausfälle verhindern. Dank dieser Übersicht ist es kein Problem, rechtzeitig Termine für die Inspektionen zu machen und die notwendigen Arbeitsschritte in die Wege zu leiten. „Selbst ein großer Maschinenpark lässt sich mit dem **Wartungsplaner** perfekt in den Griff bekommen. In über 4 800 Unternehmen ist unser Programm bereits im Einsatz“, so Dr. Stefan Lang, Consultant der Hoppe Unternehmensberatung.

Der **Wartungsplaner 2009** stellt einen genauen Plan der anstehenden Wartungen auf, an den sich anschließend das ganze Unternehmen halten muss. Zugleich werden alle stattgefundenen Kontrollen exakt protokolliert, so dass die Software genau darlegen kann, wie die eigene Firma in der Vergangenheit mit der Betriebsmittelwartung umgegangen ist. So kann der Betriebsinhaber mit dem **Wartungsplaner 2009** gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt, den Berufsgenossenschaften und auch gegenüber den Versicherungen genau darlegen, dass die eigenen Elektrogeräte und -anlagen entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift entsprechend geprüft wurden.